



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Christoph Erdmenger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Steuer-CDs

Kleine Anfrage - **KA 6/7629**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In einem Bericht der Magdeburger Volksstimme vom 17. August 2012 wird über den Ankauf von CDs mit den Daten von Steuersündern berichtet.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium der Finanzen

- 1. Hat das Land Sachsen-Anhalt bisher selbst CDs mit Daten von möglichen Steuersündern erworben? Wenn ja, wann, mit wie vielen „Fällen“ (Datensätzen), aus welchen Ländern und zu welchen Summen? Bitte einzeln auflisten.**

Vom Land Sachsen-Anhalt wurden bisher keine CDs mit Daten von möglichen Steuersündern erworben.

- 2. Wurden dem Land Sachsen-Anhalt und den hier ansässigen Behörden CDs mit Daten von möglichen Steuersündern zum Kauf angeboten? Wenn ja, wann, mit wie vielen „Fällen“ (Datensätzen) und aus welchen Ländern stammten die Daten? Bitte einzeln angeben.**

Dem Land Sachsen-Anhalt wurden bisher zwei CDs mit Daten möglicher Steuersünder zum Kauf angeboten:

1. Angebot vom 19. August 2010:

Dem Angebot zu Folge sollten bis zu 250 deutsche Firmen mit Konten in der Schweiz, Spanien und Liechtenstein Steuern in Höhe von 600 - 800 Millionen Euro hinterzogen haben. Das gleiche Angebot ist auch in anderen Län-

dem eingegangen. Konkrete Hinweise auf steuer- oder strafrechtlich relevante Informationen zu Unternehmen oder Personen mit (Wohn-) Sitz in Sachsen-Anhalt beinhaltet das Datenangebot nicht.

2. Angebot vom 15. August 2012:

Der Anbieter behauptet, 928 Datensätze mit Konten von Bürgern aus Sachsen-Anhalt, die im Durchschnitt eine zweistellige Millionenzahl auf Schweizer Bankkonten haben sollen, zu besitzen. Da das Angebot auch bei mindestens einem weiteren Land eingegangen ist, hat das Bundeszentralamt für Steuern die Koordination der weiteren Aktivitäten zum Umgang mit dem Angebot übernommen.

3. Erwägt die Landesregierung künftig den Kauf von CDs mit Daten von möglichen Steuersündern? Wenn nein, warum nicht?

Über den Ankauf angebotener Daten von möglichen Steuersündern wird die Landesregierung entscheiden, wenn ihr ein konkretes Angebot mit aussagekräftigen Daten zu Steuerhinterziehungen von in Sachsen-Anhalt steuerpflichtigen Personen vorgelegt wird.

4. Aus welchen Titeln aus dem Landeshaushalt stammen die Gelder für den Ankauf von CDs mit Daten von möglichen Steuersündern?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 1.

5. In dem Bericht der Volksstimme wird angegeben, dass Sachsen-Anhalt sich am Kauf von CDs mit Daten von möglichen Steuersündern mit einer Summe von 185.000 Euro beteiligt hat. Wie viele Datenträger unterschiedlicher Herkunft wurden mit dieser Beteiligung erworben? Bitte einzeln und den Anteil an der Gesamtsumme angeben.

Das Land Sachsen-Anhalt hat sich an den Kosten von 5 Daten-CDs mit insgesamt 185.470 Euro beteiligt:

2009: eine CD mit Daten zu Liechtensteiner Stiftungen (71.125 Euro)

2010: 3 CDs mit Bankdaten aus der Schweiz (37.125 Euro, 22.259 Euro und 2.771 Euro)

2011: eine CD mit Bankdaten aus Luxemburg (52.190 Euro)

6. Wie hoch sind die Steuerausfälle, die das Land so wiedergewinnen konnte? Bitte nach den Ankäufen unter 1 sowie den Ankäufen weiterer Bundesländer unterscheiden.

Die Auswertung des von den ankaufenden Ländern übersandten Kontrollmaterials hat bisher zur Einleitung von 8 Steuerstrafverfahren in Sachsen-Anhalt geführt. Es wurden bisher 104.000 Euro Mehrsteuern vereinnahmt. Die Auswertung des vorliegenden Kontrollmaterials ist noch nicht abgeschlossen.

Außerdem sind 30 Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit den Ankäufen von CDs mit Daten von möglichen Steuersündern bei

den Finanzämtern in Sachsen-Anhalt eingegangen. Die Höhe der daraus zu erwartenden Mehrsteuern beträgt insgesamt ca. 3,7 Millionen Euro.

7. Wie viele CDs mit Daten von möglichen Steuersündern sind aktuell noch in der Auswertungsphase? Welche Einnahmen erwartet das Land Sachsen-Anhalt etwa aus diesen CDs?

In Sachsen-Anhalt wird aktuell keine CD ausgewertet (siehe Antwort zu Frage 1).

8. Welches Abstimmungsverhalten im Bundesrat hat die Landesregierung vereinbart, wenn das zurzeit ausgehandelte Steuerabkommen mit der Schweiz beraten werden soll?

Der Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 21. September 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in der Fassung vom 5. April 2012 wurde im so genannten 1. Durchgang am 15. Juni 2012 im Bundesrat erörtert. Das Abstimmungsverhalten im Bundesrat im 2. Durchgang wird von der Landesregierung erst vereinbart, wenn die endgültige Fassung des zur Abstimmung anstehenden Gesetzes vorliegt. Ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz zum Steuerabkommen mit der Schweiz wurde dem Bundesrat noch nicht zugeleitet. Eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung hat deshalb noch nicht stattgefunden.